

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **89124175.4**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 30/22, B65D 23/14**

22 Anmeldetag: **30.12.89**

30 Priorität: **11.01.89 DE 8900239 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.07.90 Patentblatt 90/30

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Anton Debatin GmbH Werk für werbende Verpackung Schnabel-Henning-Str. 34 D-7520 Bruchsal 1(DE)**

72 Erfinder: **Glatzel, Haimo Am Trieb 4 D-6246 Glashütten-Oberems/Ts(DE)**
Erfinder: **Bernhardt, Klaus-Peter Franz-Bläsi-Strasse 8 D-7520 Bruchsal(DE)**

74 Vertreter: **Dr.-Ing. Hans Lichti Dipl.-Ing. Heiner Lichti Dipl.-Phys. Dr. Jost Lempert Postfach 41 07 60 Durlacher Strasse 31 D-7500 Karlsruhe 41(DE)**

54 **Folientasche für Begleitpapiere.**

57 Eine Folientasche für Warenbegleitpapiere weist rückseitig eine durch ein Schutzblatt abgedeckte Adhäsionsschicht zum Anhaften an der Warenverpackung, an ihrer einen Seitenbegrenzung eine durch eine Klappe mit Adhäsionsschicht verschließbare Füllöffnung und an ihrer gegenüberliegenden Seitenbegrenzung einen von der rückseitigen Adhäsionsschicht freien, abtrennbaren Randstreifen auf, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Folientasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist. Zur gleichzeitigen und unversehrten Unterbringung von Papieren, die nur für den Empfänger bestimmt sind, weist die Folientasche eine Trennfolie unter Bildung einer vorderen und einer hinteren Tasche mit an der gleichen Seitenbegrenzung angeordneten Füllöffnungen auf, wobei die vordere Tasche den abtrennbaren Randstreifen aufweist, während die hintere Tasche an ihrer dem abtrennbaren Randstreifen zugekehrten Seitenbegrenzung um die Breite des Randstreifens kürzer und frei von Materialschwächungslinien ist.

EP 0 378 861 A2

Folientasche für Begleitpapiere

Die Erfindung betrifft eine Folientasche für Warenbegleitpapiere od. dgl., die auf ihrer Rückseite eine durch ein abziehbares Schutzblatt abgedeckte Adhäsionsschicht zum Anhaften an der Ware oder ihrer Verpackung, im Bereich ihrer einen Seitenbegrenzung eine durch eine Klappe mit Adhäsionsschicht verschließbare Füllöffnung und an ihrer gegenüberliegenden Seitenbegrenzung einen von der rückseitigen Adhäsionsschicht freien, abtrennbaren Randstreifen aufweist, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Folientasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist.

Folientaschen der vorgenannten Art dienen der Aufnahme von Warenbegleitpapieren bei Versand und Spedition von Waren. Sie sind im allgemeinen aus transparenten Folien hergestellt, um bestimmte Informationen, wie Empfänger, Wareninhalt, Gewichte, Zollangaben od. dgl., auf den eingelegten Begleitpapieren ohne Öffnen der Tasche einsehen zu können. Sofern dies nicht erwünscht oder notwendig ist, kann die Frontseite auch durch einen Aufdruck, gegebenenfalls mit Hinweisen für den Versand oder Transport, abgedeckt sein.

Bei den bekannten Folientaschen werden die Begleitpapiere bei offener Verschlussklappe durch die Füllöffnung eingeführt, anschließend der Schutzstreifen von der Adhäsionsschicht der Klappe abgezogen und diese nach Umklappen auf die Frontseite der Tasche angehaftet. Zuvor oder danach wird die Tasche mit ihrer Rückseite auf der Ware oder ihrer Verpackung aufgeklebt, nachdem zuvor das rückseitige Schutzblatt abgezogen worden ist.

Um die Begleitpapiere entnehmen zu können, muß die Verschlussklappe aufgerissen werden. Dies ist häufig mit Schwierigkeiten verbunden, da der Adhäsionsverschluß ausreichend fest haften soll, um nicht unzeitig aufzugehen. Im geöffneten Zustand liegt die stark haftende Adhäsionsschicht der Klappe frei, so daß die hieran vorbeigezogenen Begleitpapiere hängenbleiben und gar eingerissen oder zerrissen werden können. Um dem vorzubeugen, muß die Klappe tunlich mit einer Hand nach hinten geschlagen und gehalten werden. Diese Handhabung ist umständlich und zeitraubend.

Eine demgegenüber in der Handhabung wesentlich einfachere und bessere Ausführungsform (DE-U-87 08 754) zeichnet sich dadurch aus, daß an einer Seite der Folientasche ein von der rückseitigen Adhäsionsschicht freier Randstreifen angeordnet ist, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Tasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist, und daß die Füllöffnung an der dem Randstreifen gegenüberliegenden Seite angeordnet ist.

Bei dieser Folientasche sind die Füllöffnung mit der Verschlussklappe einerseits und die Entnahmeöffnung andererseits an gegenüberliegenden Seiten der Tasche angeordnet und wird die Entnahmeöffnung dadurch freigelegt, daß der Randstreifen entlang der Materialschwächungslinien abgerissen wird, so daß die Tasche an dieser Seite über ihre gesamte Breite offen ist. Das Ergreifen des Randstreifens mit den Fingern ist dadurch ohne weiteres möglich, daß er im Gegensatz zur gesamten Rückseite der Tasche keine Adhäsionsschicht aufweist und dadurch einfach hintergriffen werden kann. In die so geöffnete Tasche kann man problemlos hineingreifen und die Begleitpapiere entnehmen, ohne daß dabei eine Klappe oder ein adhäsives Teil stört. Vorteilhafterweise wird die Tasche so angeklebt werden, daß sich der Randstreifen oben befindet und die Warenbegleitpapiere von oben entnommen werden können. Die Adhäsionsschicht an der gegenüberliegenden Verschlussklappe kann gegebenenfalls mit einer größeren Haftkraft versehen werden, so daß sie sich nicht mehr ohne Gewalt und ohne Beeinträchtigung der Tasche öffnen läßt. Damit ist eine Art Originalitätsverschluß gegeben, so daß ein unbefugtes Öffnen ohne weiteres erkannt werden kann. Im übrigen wird der Randstreifen zweckmäßigerweise so dimensioniert, daß nach seinem Abreißen die Oberkante der Begleitpapiere etwa in Höhe des Öffnungsrandes oder darüber liegt.

In gewissen Fällen besteht ein Bedarf dafür, neben den in erster Linie für die Spedition der Ware notwendigen Warenbegleitpapieren weiteres Schriftgut mitzuversenden, das ausschließlich für den endgültigen Empfänger der Ware bestimmt ist. Hierbei kann es sich beispielsweise um Rechnungen, Waren-Informationen od. dgl. handeln. Während die Warenbegleitpapiere in der Regel an der letzten Station der Spedition in der zuvor geschilderten Weise durch Abreißen des abtrennbaren Randstreifens entnommen werden, sollen also die weiteren Begleitpapiere der vorgenannten Art unversehrt bis zum endgültigen Empfänger der Ware gelangen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die eingangs genannte Versandtasche so auszubilden, daß neben den für die Spedition der Ware notwendigen Warenbegleitpapieren ausschließlich für den Empfänger der Ware bestimmte Papiere untergebracht werden können und unversehrt an den Empfänger gelangen.

Zur Lösung der Aufgabe schlägt die Erfindung vor, daß die Folientasche eine Trennfolie unter Bildung einer vorderen und einer hinteren Tasche mit an der gleichen Seitenbegrenzung angeordneten

Füllöffnungen aufweist, und daß die vordere Tasche den abtrennbaren Randstreifen aufweist, während die hintere Tasche an ihrer dem abtrennbaren Randstreifen zugekehrten Seitenbegrenzung um die Breite des Randstreifens kürzer und frei von Materialschwächungslinien ist.

Die erfindungsgemäß ausgebildete Folientasche ist also zweischichtig ausgebildet, wobei die vordere Tasche, die zugleich die Sichtseite bildet, die Warenbegleitpapiere aufnimmt. Bei transparenter Ausbildung der Vorderseite dieser vorderen Tasche können die Warenbegleitpapiere bzw. ein Teil derselben stets eingesehen werden. Hingegen befinden sich die für den Empfänger bestimmten Begleitpapiere in der hinteren Tasche, sind also durch die Warenbegleitpapiere abgedeckt und nicht einsehbar. Dadurch, daß die hintere Tasche um die Breite des abtrennbaren Randstreifens kürzer ist als die vordere Tasche, die diesen abtrennbaren Randstreifen aufweist, lassen sich die Warenbegleitpapiere in einfacher Weise durch Abtrennen des Randstreifens entnehmen, während die für den Empfänger bestimmten Begleitpapiere in der nach wie vor geschlossenen hinteren Tasche verbleiben. Gegebenenfalls kann die Trennfolie undurchsichtig oder bis zur Undurchsichtigkeit bedruckt sein, so daß die für den Empfänger bestimmten Begleitpapiere auch nach Entnahme der Warenbegleitpapiere nicht lesbar sind.

Um das Befüllen der beiden Taschen zu erleichtern, liegt die die Füllöffnung der hinteren Tasche begrenzende Kante der Trennfolie höher als die die Füllöffnung der vorderen Tasche begrenzende Folienkante. Dabei kann die Verschußklappe in der Schließlage beide Füllöffnungen abdecken.

In bevorzugter Ausführung ist vorgesehen, daß die hintere Tasche von einer zur Doppellage gefalteten und an gegenüberliegenden Kanten verschweißten Folie gebildet ist, deren vordere Lage die Trennfolie bildet und deren hintere Lage rückseitig die Adhäsionsschicht mit dem Schutzblatt sowie die Verschußklappe aufweist.

Im Gegensatz zur bekannten Ausführung weist nicht die die Warenbegleitpapiere aufnehmende, sondern die hintere Tasche die Adhäsionsschicht auf und bildet auf diese Weise zugleich den Träger für die vordere Tasche. Im übrigen ist die hintere Tasche in der für Folientaschen herkömmlichen Weise ausgebildet. Nach Abziehen des Schutzblattes von der Rückseite der hinteren Tasche läßt sich die gesamte Folientasche auf der Ware oder ihrer Verpackung aufkleben.

Eine weiterhin besonders vorteilhafte Ausgestaltung zeichnet sich dadurch aus, daß die vordere Tasche von einem mit der Folie der hinteren Tasche randseitig verschweißten Folienabschnitt gebildet ist, der die Frontseite der vorderen Tasche bildet und an seinem der Füllöffnung gegenüberlie-

genden Ende unter Bildung des abtrennbaren Randstreifens zur Doppellage nach hinten umgeschlagen ist, wobei die hintere Lage etwas breiter als der Randstreifen ist, unter die hintere Lage der die hintere Tasche bildenden Folie greift und dort rückseitig mit der Adhäsionsschicht versehen ist.

Die vordere Folientasche wird also lediglich von einem Folienabschnitt gebildet, der nur an seiner den abtrennbaren Randstreifen aufweisenden Seitenbegrenzung in einer etwas größeren Breite umgeschlagen ist. Dadurch ergibt sich eine fertigungstechnisch einfache und vor allem auch kostengünstige Ausführung. Die Adhäsionsschicht erstreckt sich über die Rückseite der hinteren Tasche und über den den abtrennbaren Randstreifen an der vorderen Tasche nach innen überragenden Streifen der vorderen Tasche. Dadurch und durch das zusätzliche randseitige Verschweißen des die vordere Tasche bildenden Folienabschnittes mit der die hintere Tasche bildenden Folie ist auch die vordere Tasche ausreichend fixiert und verschlossen. Der abtrennbare Randstreifen liegt nach wie vor frei und läßt sich problemlos hintergreifen und abtrennen.

Zweckmäßigerweise sind die Folie und der Folienabschnitt randseitig durch Balkenschweißung miteinander verbunden, wodurch - im Gegensatz zur Trennschweißung - ein sicherer und fester Abschluß an den Seitenkanten gegeben ist.

Mit Vorteil jedoch ist vorgesehen, daß die Materialschwächungslinien zumindest bereichsweise in den von den Warenbegleitpapieren abgedeckten Umriss der verschlossenen Tasche hineinragen.

Beispielsweise können die Schwächungslinien mit einer fingerkuppenartigen Kurve in den Umriss der eingelegten Papiere hineinragen, so daß beim Ergreifen des Randstreifens an dieser Stelle, die gegebenenfalls zusätzlich markiert sein kann, zugleich auch die Begleitpapiere zwischen den Fingern erfaßt und beim Abtrennen des Randstreifens mit aus der Tasche herausgezogen werden können.

Das Öffnen der Tasche und Entnehmen der Begleitpapiere ist also mit einem einzigen Handgriff möglich.

Eine bevorzugte Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, daß die Materialschwächungslinien kantenparallel verlaufen, und daß ihr Abstand von der gegenüberliegenden Kante der verschlossenen Tasche kleiner ist, als die in der gleichen Richtung gemessene Länge der eingelegten Warenbegleitpapiere.

Bei dieser bevorzugten Ausbildung ragen also die eingelegten Begleitpapiere auf ihrer gesamten Breite um ein gewisses Maß in den abtrennbaren Randstreifen hinein, so daß dieser grundsätzlich an jeder Stelle ergriffen und aufgerissen werden kann, wobei stets sichergestellt ist, daß die Begleitpapie-

re mit herausgezogen werden können. Auch hier wird man tunlich die für das Aufreißen und Herausziehen griffgünstigste Stelle zweckmäßigerweise markieren.

Wenn das rückseitige Schutzblatt über die Adhäsionsschicht hinaus auch den Randstreifen abdeckt, so kann dieser Teil des Schutzblattes, der nicht mit der Tasche verbunden ist, als Abreißlasche für das Schutzblatt dienen, um dann die Tasche an der Ware oder ihrer Verpackung anhaften zu können.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines in der Zeichnung gezeigten Ausführungsbeispiels der Erfindung. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 einen Längsschnitt durch die Folientasche;

Figur 2 einen vergrößerten Schnitt im Bereich des Randstreifens der Folientasche und

Figur 3 eine perspektive Ansicht einer Verpackung mit aufgeklebter Folientasche.

Die in Figur 1 gezeigte Folientasche 1 weist auf ihrer Rückseite eine Adhäsionsschicht 2 auf, die durch ein Schutzblatt 3, z. B. aus Papier od. dgl., abgedeckt ist. Nach Abziehen des Schutzblattes 3 kann die Folientasche 1 mit ihrer Rückseite beispielsweise auf eine Verpackung 4 (siehe Figur 3) aufgeklebt werden.

Die Folientasche 1 weist eine vordere Tasche 5 und eine hintere Tasche 6 auf. Die vordere Tasche 5 dient zur Aufnahme von Warenbegleitpapieren 7, die ausschließlich Speditionszwecken dienen, während die hintere Tasche 6 ausschließlich für den Empfänger bestimmte Papiere 8 (siehe Figur 2) aufnimmt. Die Füllöffnung 9 der vorderen Tasche 5 und die Füllöffnung 10 der hinteren Tasche 6 können durch eine Verschußklappe 11, wie in Figur 1 gestrichelt gezeichnet, gemeinsam verschlossen werden. Die Verschußklappe 11 weist zu diesem Zweck eine Adhäsionsschicht 12 auf, die durch einen Schutzstreifen 13 abgedeckt ist, der vor Ingebrauchnahme abgezogen wird. Das Schutzblatt 3 ragt mit seinen Enden 14, 15 über die rückseitige Adhäsionsschicht 2 der Folientasche 1 hinaus, so daß es an einem der beiden Enden ergriffen und problemlos abgezogen werden kann.

Die vordere Tasche 5 weist an ihrem der Füllöffnung 9 abgekehrten Ende einen Randstreifen 16 auf, der durch Materialschwächungslinien 17, 18, z. B. durch eine Perforation, gegenüber der übrigen Tasche abgegrenzt ist und durch Zug abgetrennt werden kann. Um bei diesem Abtrennvorgang zugleich die Warenbegleitpapiere 7, die in der vorderen Tasche 5 eingesteckt sind, zu erfassen, reichen diese, wie insbesondere aus Figur 2 ersichtlich, über die Perforation 17, 18 hinaus in den Randstreifen 16 hinein. Beim Ergreifen des klebstofffreien Randstreifens 16 zwischen den Fingern werden

zugleich auch die Warenbegleitpapiere ergriffen. Beim Abreißen des Randstreifens 16 werden somit zugleich auch die Warenbegleitpapiere 7 entnommen.

Die hintere Tasche 6 ist von einer Folie 19 gebildet, die bei 20 zur Doppellage umgelegt ist. Die hintere Lage 21 weist rückseitig die Adhäsionsschicht 2 auf, während die vordere Lage 22 eine Trennfolie zwischen der vorderen Tasche 5 und der hinteren Tasche 6 bildet. Die hintere Lage 21 weist ferner die Verschußklappe 11 mit dem Schutzstreifen 13 auf.

Die hintere Tasche ist von einem Folienabschnitt 23 gebildet, der an seinem einen Ende 24 die Füllöffnung 9 begrenzt. Dieses Ende 24 ist mit Abstand von der Füllöffnung 10 der hinteren Tasche 6 angeordnet. Der Folienabschnitt 23 ist an seinem gegenüberliegenden Ende 25 unter Bildung des abtrennbaren Randstreifens 16 nach hinten umgeschlagen und weist einen streifenförmigen Bereich 26 auf, der rückseitig mit einem Teil der Adhäsionsschicht 2 versehen ist.

Die die hintere Tasche bildende Folie 19 und der die vordere Tasche bildende Folienabschnitt 23 sind entlang ihrer parallel liegenden Kanten 27, 28 durch eine Balkenschweißung, wie sie bei 29 und 30 (siehe Figur 3) angedeutet ist, miteinander verbunden.

In Abwandlung der gezeigten Ausführungsform kann die die hintere Tasche 6 bildende Folie 19 an ihrem dem abtrennbaren Randstreifen 16 der vorderen Tasche zugekehrten Ende 20 über den mit der Adhäsionsschicht versehenen Streifen 26 des die vordere Tasche bildenden Folienabschnittes 23 bis in den Bereich der Perforation 17, 18 reichen, wie dies in Figur 2 mit strichpunktierter Linie 31 angedeutet ist.

Die Folientasche 1 wird auf die Verpackung 4 vorteilhafterweise so aufgeklebt, daß sich die Verschußklappe 11 unten und der abtrennbare Randstreifen 16 oben befindet. Durch Abtrennen des Randstreifens 16 entlang der Perforation 17, 18 werden die ausschließlich für Speditionszwecke bestimmten Warenbegleitpapiere entnommen. Die vordere Tasche ist damit an einer Seite offen. Die hintere Tasche hingegen, welche ausschließlich die für den Empfänger bestimmten Begleitpapiere 8 aufnimmt, verbleibt im geschlossenen Zustand und kann nur an der Verschußklappe 11 geöffnet werden. Der dort vorgesehene Kleber kann eine solche Haftkraft aufweisen, daß sich die Verschußklappe nur mit Gewalt und unter Deformation oder Beschädigung der Folientasche öffnen läßt, wodurch zugleich ein Garantiever schluß für den Empfänger gegeben ist.

Ansprüche

1. Folientasche für Warenbegleitpapiere od. dgl., die auf ihrer Rückseite eine durch ein abziehbares Schutzblatt abgedeckte Adhäsionsschicht zum Anhaften an der Ware oder ihrer Verpackung, im Bereich ihrer einen Seitenbegrenzung eine durch eine Klappe mit Adhäsionsschicht verschließbare Füllöffnung und an ihrer gegenüberliegenden Seitenbegrenzung einen von der rückseitigen Adhäsionsschicht freien, abtrennbaren Randstreifen aufweist, der durch Materialschwächungslinien an Vorder- und Rückseite der Folientasche von dem übrigen Bereich abgegrenzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Folientasche (1) eine Trennfolie (22) unter Bildung einer vorderen (5) und einer hinteren Tasche (6) mit an der gleichen Seitenbegrenzung angeordneten Füllöffnungen (9, 10) aufweist, und daß die vordere Tasche den abtrennbaren Randstreifen (16) aufweist, während die hintere Tasche an ihrer dem abtrennbaren Randstreifen zugekehrten Seitenbegrenzung um die Breite des Randstreifens (16) kürzer und frei von Materialschwächungslinien ist.

2. Folientasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die die Füllöffnung (10) der hinteren Tasche (6) begrenzende Kante der Trennfolie (22) höher liegt als die die Füllöffnung (9) der vorderen Tasche (5) begrenzende Folienkante.

3. Folientasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschußklappe (11) in der Schließlage beide Füllöffnungen (9, 10) abdeckt.

4. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die hintere Tasche (6) von einer zur Doppellage gefalteten und an gegenüberliegenden Kanten (27, 28) verschweißten Folie (19) gebildet ist, deren vordere Lage (22) die Trennfolie bildet und deren hintere Lage (21) rückseitig die Adhäsionsschicht (2) mit dem Schutzblatt (3) sowie die Verschußklappe (11) aufweist.

5. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Tasche (5) von einem mit der Folie (19) der hinteren Tasche randseitig (29, 30) verschweißten Folienabschnitt (23) gebildet ist, der die Frontseite der vorderen Tasche (5) bildet und an seinem der Füllöffnung (9) gegenüberliegenden Ende (25) unter Bildung des abtrennbaren Randstreifens (16) zur Doppellage nach hinten umgeschlagen ist, wobei die hintere Lage etwas breiter als der Randstreifen (16) ist, unter die hintere Lage (21) der die hintere Tasche (6) bildenden Folie (19) greift und dort rückseitig mit der Adhäsionsschicht (2) versehen ist.

6. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie (19) und der Folienabschnitt (23) randseitig durch Bal-

kenschweißung (29, 30) miteinander verbunden sind.

7. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialschwächungslinien (17, 18) zumindest bereichsweise in den von den Warenbegleitpapieren (7) abgedeckten Umriß der verschlossenen Tasche (1) hineinragen.

8. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Materialschwächungslinien (17, 18) kantenparallel verlaufen, und daß ihr Abstand von der gegenüberliegenden Kante der verschlossenen Tasche (1) kleiner ist, als die in der gleichen Richtung gemessene Länge der eingelegten Warenbegleitpapiere (7).

9. Folientasche nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das rückseitige Schutzblatt (3) über die Adhäsionsschicht (2) der Folientasche (1) hinaus auch den Randstreifen (16) abdeckt.

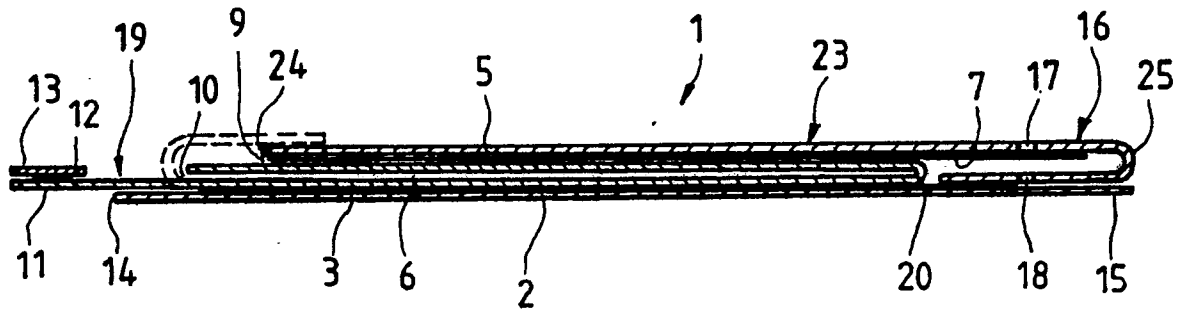


Fig. 1

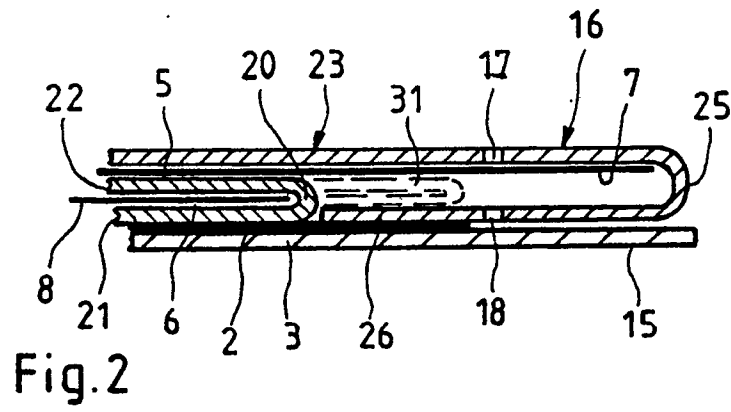


Fig. 2

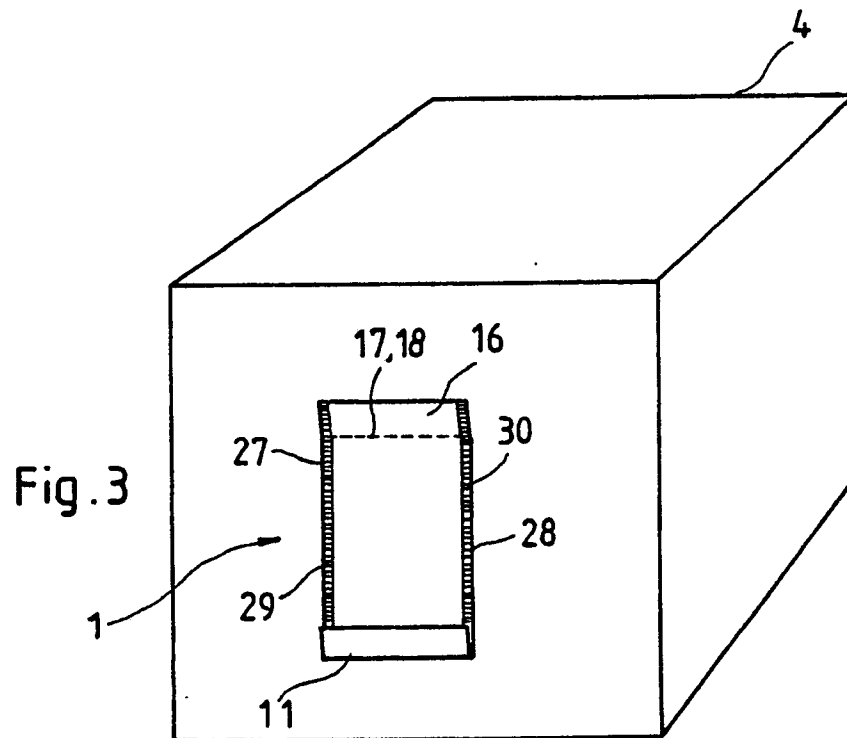


Fig. 3